

VORSORGEAUFTRAG

von

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Wohnadresse

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit), soll mich folgende Person als Vorsorgebeauftragter vertreten:

Name, Vorname, Funktion, Adresse

Im Verhinderungsfall soll mich folgende Person vertreten:

Name, Vorname, Funktion, Adresse

Beim Eintreten meiner Urteilsunfähigkeit ist die beauftragte Person beauftragt, sich mit diesem Vorsorgeauftrag an die Erwachsenenschutzbehörde meines Wohnkantons zu wenden. Die Behörde soll ihr die zu meiner Vertretung notwendige Legitimationsurkunde im Sinne von Artikel 363 ZGB ausstellen.

1. Der vorliegende Vorsorgeauftrag gilt umfassend. Er umfasst sowohl die Personensorge inklusive der Vertretung bei medizinischen Massnahmen, der Vermögenssorge sowie der Vertretung im Rechtsverkehr.
Zum Vorsorgeauftrag gehört insbesondere, was folgt:
 - a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen; Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege; Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung von Pflegepersonal; Entscheid über Unterbringung in einem Spital, einer Klinik, einem Alters- und Pflegeheim; Entscheid über die Auflösung meines Haushaltes
 - b. Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, insbesondere Prüfung und Zahlung sämtlicher Forderungen sowie Inkasso aller Guthaben und Entgegennahme sämtlicher Zahlungen oder sonstiger Zuwendungen
 - d. Abschluss und Kündigung von Verträgen, insbesondere auch Aufnahme und Kündigung von Krediten und deren Sicherstellung; Eröffnung, Verfügungen und Saldierung betreffend Bankkontos, Schliessfächer und Depots
 - e. Vertretung vor Behörden, Gerichten, privaten Institutionen, Versicherungen und Sozialleistungsträgern; Prozesshandlungen und Beizug von Rechtsanwälten
 - f. Entgegennahme, Öffnung und Bearbeitung von Post- und elektronischen Zusendungen
 - g. Ausfüllen, Unterzeichnung und Einreichung der Steuererklärung
 - h. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch

2. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken und Ärzte sowie Amtspersonen).
3. Die beauftragte Person ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen, Haushaltspersonal anzustellen, zu beaufsichtigen und zu entlassen.
4. Die beauftragte Person darf meine Vermögenswerte nicht unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken und Trinkgeldern oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht. Die beauftragte Person darf jedoch Schenkungen an meine Kinder machen, wenn alle meine Kinder (bei Vorversterben deren Nachkommen) einverstanden sind.
5. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.
6. Der Vorsorgeauftrag untersteht ungeachtet meiner Nationalität oder meines Wohnsitzes schweizerischem Recht. Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte an meinem Wohnort.
7. Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge. Der vorliegende Vorsorgeauftrag wird nur wirksam, soweit das gesetzliche Vertretungsrecht des Ehegatten bzw. des Partners oder der Partnerin nicht ausreicht.
8. Der Aufwand der beauftragten Person wird aufgrund einer detaillierten Honorarnote mit einem ortsüblichen Ansatz für professionelle bzw. private Vertretung abgegolten. Die Spesen werden gegen Vorlage von Belegen rückerstattet. Bei Fahrkosten gilt ein Kilometeransatz von 70 Rappen oder alternativ bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln der geltende Tarif für die zweite Klasse.
9. Dieser Vorsorgeauftrag wird im Original bei _____ (z. B. Treuhandbüro) hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift

WICHTIG: Der Vorsorgeauftrag ist nicht gültig, wenn Sie den nachstehenden Entwurf kopieren und unterzeichnen. Der Entwurf muss **vollumfänglich von Hand geschrieben**, datiert und unterzeichnet werden oder vom Notar öffentlich beurkundet werden.